

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Sylvia Bruns und Susanne Victoria Schütz (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Gute-Kita-Gesetz

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Sylvia Bruns und Susanne Victoria Schütz (FDP), eingegangen am 20.03.2019 - Drs. 18/3276
an die Staatskanzlei übersandt am 22.03.2019

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 09.04.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit der Verabschiedung des Gute-Kita-Gesetzes unterstützt der Bund die Länder hinsichtlich der Qualität von Kindertagesstätten und der Kindertagespflege. Der Bund wird demnach bis 2022 insgesamt 5,5 Milliarden Euro in Kindertagesstätten und Kindertagespflege investieren. Niedersachsen soll nach Angaben des Kultusministers Grant Hendrik Tonne davon etwa 525 Millionen Euro erhalten (<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/-statement-des-niedersaechsischen-kultusministers-grant-hendrik-tonne-zum-gute-kita-gesetz-172311.html>). Wofür das Geld eingesetzt wird bzw. welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden, wird zunächst den Ländern überlassen bleiben. So sollen Länder mit dem Bund dazu individuelle Verträge schließen.

Da die Elternbeiträge für den Kindergartenbesuch in Niedersachsen schon zum 1. August 2018 abgeschafft wurden und somit die Betreuung für Kinder ab drei Jahren bis zu acht Stunden täglich gebührenfrei ist, soll das Geld u. a. in einem Härtefallfonds für Kommunen angelegt werden (<http://www.haz.de/Nachrichten/Politik/Deutschland-Welt/So-setzen-die-Bundeslaender-das-Gute-Kita-Gesetz-um>).

Die Landräte in Niedersachsen kritisieren, dass „das Geld nach diversen Vorgaben des Bundes und des Landes nicht zur Entlastung der Kommunen verwendet werden könnte“. Das Kultusministerium soll entgegen den Abmachungen planen, mehr als 180 Millionen Euro für eigene Landesprogramme einzusetzen (Landkreise fordern Bundesgeld, *HAZ*, 09.03.2019).

Vorbemerkung der Landesregierung

Zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) - auch Gute-Kita-Gesetz genannt - wird die Landesregierung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine bereits länderübergreifend abgestimmte Vereinbarung abschließen, der ein Handlungs- und Finanzierungskonzept zur Umsetzung des KiQuTG in Niedersachsen beiliegen wird.

Derzeit stehen das Kultusministerium und das BMFSFJ in engem Austausch, um noch offene Punkte zur Finalisierung dieses Handlungs- und Finanzierungskonzeptes zu klären. Sobald der Klärungsprozess abgeschlossen ist, wird kurzfristig die Abstimmung innerhalb der Landesregierung erfolgen.

1. Wofür will die Landesregierung die geplanten Millionen ausgeben?

Ziel des KiQuTG ist es, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Hierdurch soll ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden.

Die Weiterentwicklung von Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung kann u. a. über Maßnahmen in folgenden Bereichen erfolgen:

- Sicherstellung eines guten Fachkraft-Kind-Schlüssels in Kindertageseinrichtungen,
- Stärkung der Kindertagespflege,
- Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung,
- Stärkung der Leitungen der Kindertageseinrichtungen,
- Steuerung des Systems der Kindertagesbetreuung im Sinne eines miteinander abgestimmten, kohärenten und zielorientierten Zusammenwirkens des Landes sowie der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe,
- Entlastung der Eltern bei Gebühren, um die Teilhabe an Kinderbetreuungsangeboten zu verbessern.

Die Landesregierung wird die Bundesmittel vorbehaltlich der Aufstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2020 durch den Haushaltsgesetzgeber für Vorhaben nach Maßgabe des KiQuTG ausgeben. Förderbeginn wird der 01.01.2019 sein. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Wie viel Prozent des Geldes wird in dem Härtefallfonds angelegt?

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben sich im Rahmen der sogenannten Korb-II-Gespräche vor Einführung der vollständigen Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder mit Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder zum 01.08.2018 grundsätzlich verständigt.

Landesregierung und kommunale Spitzenverbände gingen bei dieser Verständigung davon aus, dass die weitere stufenweise Steigerung des Finanzhilfesatzes für Kindergartengruppen von 55 % im Kindergartenjahr 2018/2019 auf dauerhaft 58 % im Kindergartenjahr 2021/2022 dazu führt, dass die Ausgleichszahlungen spätestens in 2022 für alle Kommunen auskömmlich sein werden.

Die Kommunen, in denen die Ausgleichszahlungen nicht die entfallenden Elternbeiträge kompensieren, sollen zusätzlich über einen auf drei Jahre angelegten und mit 48 Millionen Euro ausgestatteten Härtefallfonds entschädigt werden. Die Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Es ist daher möglich, dass sich der Betrag von 48 Millionen Euro noch erhöhen wird.

Wie viel Prozent der Bundesmittel in dem Härtefallfonds angelegt werden, kann erst nach Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Bund beziffert werden, wenn die verbindlichen Leistungen des Bundes an die Länder feststehen. Die Landesregierung strebt an, dass den Kommunen mindestens die zugesagten 48 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.

3. Plant die Landesregierung, sich an die Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden aus dem Jahr 2018 zu halten?

Das Land Niedersachsen hat das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder zum 01.08.2018 novelliert und damit allen Kindern ab drei Jahren bis zur Einschulung den Zugang zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen ermöglicht und zahlreiche Familien in Niedersachsen finanziell entlastet.

Mit den seit August 2018 geleisteten erhöhten Finanzhilfeleistungen - zunächst als Abschlagszahlungen - an die Träger von Kindertageseinrichtungen stellt die Landesregierung den erforderlichen finanziellen Ausgleich der Kommunen für die vollständige Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder sicher. Das Land erfüllt damit bereits einen wesentlichen Teil der mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände angestrebten Vereinbarung.

Die Landesregierung wird sich auch an die übrigen Bestandteile der sogenannten Korb-II-Vereinbarung halten und befindet sich hinsichtlich deren Umsetzung weiterhin in Gesprächen mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände.